



MORE LIGHT

# Konzernrichtlinie

## Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Gültig ab 01.01.2020

---

*Die Unternehmen des Jenoptik-Konzerns tragen die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter bei der Arbeit weltweit.*

*Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen anzubieten, weshalb Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz nachhaltig in die Strukturen und Abläufe unseres Unternehmens einzubinden sind.*

*Ziel ist es, durch einen effizienten Arbeitsschutz und eine wirksame Unfallvermeidung unsere Mitarbeiter, Kunden und Gäste in unseren Betriebsstätten weltweit wirksam vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen.*

*Gleichzeitig wollen wir die Umwelt vor negativen Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit schützen und die Energie- und Ressourceneffizienz in allen Bereichen unserer Tätigkeit erhöhen.*

*Hierbei ist die Mithilfe jedes Mitarbeiters unabdingbar.*

---

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Pflichten .....	3
1.1 Allgemeine Meldepflichten.....	3
1.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	3
1.3 Umweltschutz .....	4
2 Mängel und Verstöße .....	4

## 1 Pflichten

Allen Mitarbeitern obliegen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Mitwirkungs- und Umsetzungspflichten. Daher hat sich jeder Mitarbeiter über die geltenden Bestimmungen zu informieren und deren Vorgaben im Arbeitsalltag aktiv umzusetzen.

---

Die relevanten Bestimmungen und Maßnahmen zum Thema Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz finden Sie vor allem hier:

- i** – Gesetze und Verordnungen;
- Notfallpläne;
- Brandschutzpläne;
- Evakuierungspläne;
- Sicherheitsschulungen und -unterweisungen.

Bei Fragen und Anmerkungen können Sie sich zudem an die lokalen Environment, Health and Safety-Manager und den Zentralbereich Environment, Health and Safety & Security wenden.

---

### 1.1 Allgemeine Meldepflichten

Neben dem Unternehmen ist auch jeder Mitarbeiter verpflichtet, im Betrieb eigenständig nach unmittelbar erheblichen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten) Ausschau zu halten. Wenn solche Gefahren bekannt werden, so sind diese direkt dem Vorgesetzten zu melden. Auch defekte Schutzsysteme sowie mangelhafte oder unzureichende Schutzmaßnahmen unterliegen der Meldepflicht.

Mitarbeiter melden Unfälle und Verstöße gegen geltende Bestimmungen unverzüglich an ihre Vorgesetzten. Besonders schwere Arbeits-, Brand- und Umweltunfälle sind darüber hinaus auch dem lokalen Environment, Health and Safety-Manager unverzüglich zu melden.

### 1.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Alle Unternehmen des Jenoptik-Konzerns haben erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes getroffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit zu gewährleisten. Diese sind jedoch nur wirksam, wenn sich alle Mitarbeiter unbedingt an die getroffenen Schutzmaßnahmen halten. Daher ist die Einhaltung der getroffenen Schutzmaßnahmen für alle Mitarbeiter Pflicht.

Es werden im gesamten Konzern Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Diese dienen dazu, vorhandene Gefährdungen zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, aber auch Verbesserungspotentiale zu realisieren.

Mitarbeiter sind somit hinsichtlich des allgemeinen Arbeitsschutzes verpflichtet,

- bei der Aufdeckung von Gefahrenquellen mitzuwirken,
- Anweisungen zum sicheren und unfallfreien Arbeiten einzuhalten,
- die vorgesehene Schutzausrüstung zu tragen und
- betriebliche Einrichtungen und Werkzeuge entsprechend des bestimmungsgemäßen Gebrauchs zu benutzen.

Alle Mitarbeiter haben zudem Bestimmungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz umzusetzen und aktiv an der Gesunderhaltung der gesamten Belegschaft mitzuwirken.

Sind mehrere Mitarbeiter an einem Arbeitsplatz tätig, so sind diese zusammen für die Wahrung des Arbeits- und Gesundheitsschutz und die effektive Unfallverhütung an diesem Arbeitsplatz verantwortlich.

Bei Einführung neuer und Änderung bestehender Technologien, Materialien, Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen sind der zuständige Environment, Health and Safety-Manager sowie der Brandschutzbeauftragte für die Beurteilung der Gefährdungen, die Auswirkung auf die Umwelt sowie den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz einzubeziehen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet sich über die lokalen Konzepte und Anweisungen zur Gewährung erster Hilfe und zum Brandschutz zu informieren.

### 1.3 Umweltschutz

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Energie einzusparen, natürliche Ressourcen schonend und effizient zu verwenden, sowie aktiv an entsprechenden Kontrollen, Audits, Reviews und Begehungen mitzuwirken.

Daher ist bei der Entwicklung und Herstellung, des Transports, der Verwendung und der Entsorgung unserer Produkte immer auch der Aspekt der Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen und zu fördern.

Unser Ziel ist es, Abfallmengen und Emissionen in Luft, Wasser und Boden stetig zu minimieren. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und die kontinuierliche Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen voranzutreiben.

Die Umsetzung von rechtlichen und betrieblichen Maßnahmen zur Luft-, Boden- und Wasserreinhaltung ist für alle Mitarbeiter verbindlich, der Einsatz von Gefahrstoffen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, mit Gefahrstoffen umweltgerecht und risikobewusst umzugehen.

Abfälle sind unter Einhaltung der Umweltbestimmungen zu sammeln, zu erfassen und nach Möglichkeit dem Recycling zuzuführen. Auf jeden Fall jedoch sind Abfälle entsprechend der regionalen Möglichkeiten fachgerecht zu entsorgen.

## 2 Mängel und Verstöße

Festgestellte Mängel und Verstöße gegen Bestimmungen sind im Rahmen der Befugnisse unverzüglich zu beseitigen, bzw. ist deren Beseitigung unverzüglich zu veranlassen. Bei schweren Sicherheitsmängeln ist die Arbeit im gefährdeten Bereich unverzüglich einzustellen und der Environment, Health and Safety-Manager zu informieren.

Werden festgestellte Mängel oder Verstöße, die eine unverantwortbare Gefährdung darstellen nicht umgehend bzw. fristgerecht beseitigt, kann dies arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dies gilt auch, wenn eine Gefahrenquelle zwar bekannt ist, aber nicht dem Vorgesetzten, dem lokalen Environment, Health and Safety-Manager gemeldet wird oder, wenn Mitwirkungspflichten, z.B. im Rahmen der Aufklärung von Verstößen nicht nachgekommen wird.

Solche Mängel und Verstöße können beispielsweise sein, dass:

- die persönliche Schutzausrüstung nicht getragen wird;
- Sicherheitstüren offenstehen;

- Rauchverbote missachtet werden;
  - unter der Einwirkung berauschender Mittel gearbeitet wird;
  - Sicherheitseinrichtungen an Maschinen umgangen oder überbrückt werden;
  - Gefahrstoffe nicht fachgerecht entsorgt werden;
  - verbotene Substanzen verwendet werden,
  - Nothilfeeinrichtungen unsachgemäß verwendet werden.
- 



Der Zentralbereich Environment, Health and Safety & Security berät und unterstützt Sie in allen Fragen des Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutzes. Weitere Informationen finden Sie zudem im Intranet.

---

Jena, 16.12.2019

Dr. Stefan Traeger  
Chief Executive Officer

Hans-Dieter Schumacher  
Chief Financial Officer

*Der Inhalt dieser Prozessbeschreibung spricht alle Geschlechter gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform (z.B. Mitarbeiter) verwendet.*

---